

«Müssen wir länger arbeiten, wenn wir länger leben?»

Am Montagmittag fand in Pfäffikon eine Podiumsdiskussion für Gymnasiasten zum Thema Renteninitiative statt.

von Johanna Mächler

Es war ein fast surreales Thema, das den Kantonschülern in der Aula des Weidenschulhauses vorgesetzt wurde. Sie, am Eingang der Berufstätigkeit stehend, befassten sich für einmal explizit mit Rentenfragen. Wie lange müssen sie dereinst arbeiten und zu welchen Bedingungen? Ist die aktuelle Renteninitiative, über die am 3. März (siehe Box) abgestimmt wird, gerecht? Lehrperson Daniel Erdösi hatte den Anlass zusammen mit discussit.ch organisiert.

Erst einmal ging es um das Erklären: Andreas D. Gschwend, Moderator des Anlasses, redete kurz über das Geld-Umlageverfahren der AHV und die Veränderung der demografischen Entwicklung – welche es nötig macht, die Finanzierung zu sichern. Ein Aspekt, welcher bei den Podiumssprechenden Nathalie Ruoss, (Präsidentin, Juso), Dominik Blunschy (Nationalrat, Die Mitte), Fabian ab Yberg, (Vizepräsident, Jungfreisinnige) und Jan Stocker (Kantonsrat, SVP) eigentlich unbestritten war. Es muss mehr Geld her, wenn die AHV gesichert und der Wohlstand gewahrt werden will.

Arbeiten bis 60 Jahre?

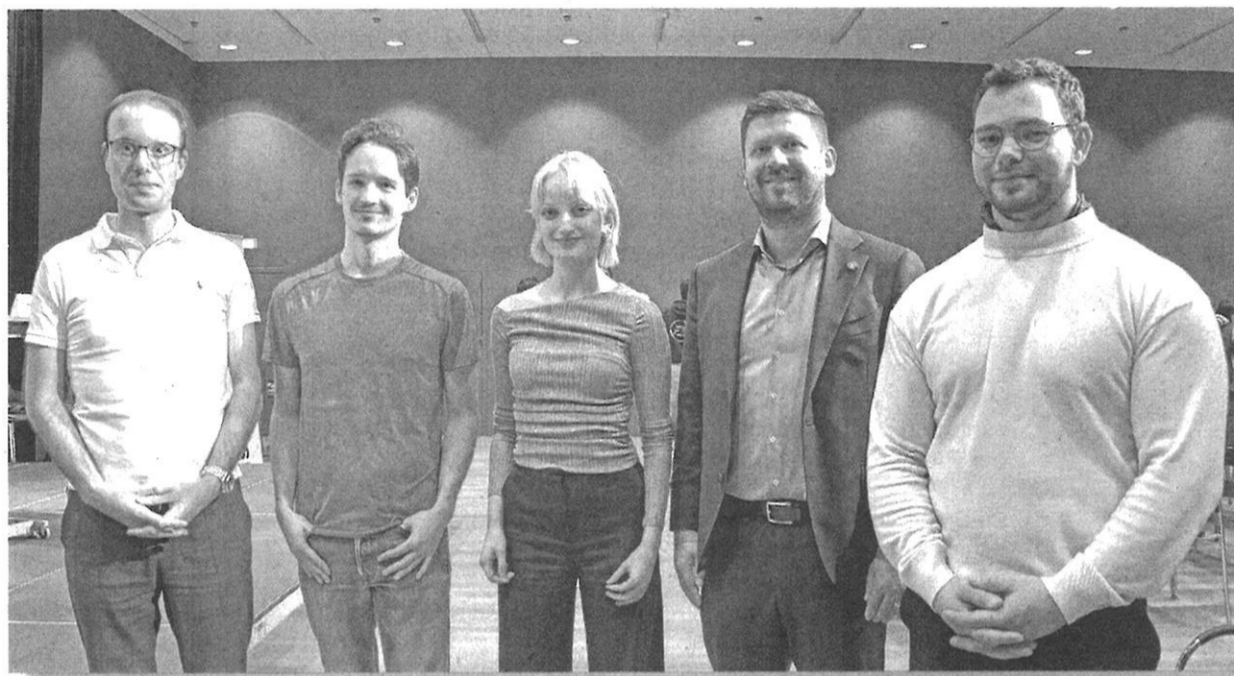
Bedeutet dies nun, dass wenn die Gesellschaft älter wird, sie quasi als einzige Alternative zur Rentensicherung auch länger arbeiten muss? Wie sehen

das die Schülerinnen und Schüler? Der interaktive Einbezug via Handy zeigte auf, dass die meisten Schüler sich vorstellen können, entweder bis 60 Jahre zu arbeiten, oder aber bis 68 Jahre.

Leute mit «tieferen Löhnen müssten schon heute länger arbeiten», so Nathalie Ruoss. Jan Stocker erklärte aus der Geschichte, dass «1948 durchschnittlich 12 Jahre Rente bezogen wurden, heute seien es 23 Jahre». Dominik Blunschy brachte den Begriff «Lebensarbeitszeit» im Blick auf die Anzahl Arbeitsjahre ein. Fabian ab Yberg, wie Stocker im Initiativkomitee engagiert, findet diese Erhöhung des Rentenalters wie nun vorgeschlagen «fair» und sie wirke dem drohenden Defizit entgegen.

Jan Stocker sprach von drei Lösungen: 1. Steuern rauf, Abgaben runter; 2. weniger Rente; 3. länger arbeiten. Blunschy sagte, es werde damit Angst gemacht, später keine Rente mehr zu erhalten. Doch «so schlimm steht es nicht», aber es brauche Anpassungen; eben beispielsweise ein Lebensarbeitszeitmodell, welches von 44 Arbeitsjahren ausgehen könnte. Stocker aber wollte nichts von «Basteln an der Rente» wissen. Ein Aspekt, dem Blunschy widersprach: Ein Suchen nach «guten Lösungen» könne nicht mit Basteln bezeichnet werden.

Aus dem Plenum kamen Fragen zum Lebensarbeitszeitmodell. Dominik Blunschy wusste, dass aktuell ein Vorstoss auf Bundesebene hängig sei.



(v. l.) Andreas D. Gschwend, Moderator von discussit.ch, Fabian ab Yberg, Nathalie Ruoss, Dominik Blunschy und Jan Stocker.

Bilder Johanna Mächler

Nathalie Ruoss rechnete vor, dass auch vergangene Annahmen zum Thema künftige Arbeitszeit oder Lebenserwartung nicht klar waren, und «es schwierig bleibe, Prognosen zu machen».

Trägt die Renteninitiative dazu bei, die Schere zwischen arm und reich zu vergrössern? Jan Stocker gab zu, dass «die Initiative das Problem nicht beheben kann». Nathalie Ruoss sprach von «unfair», «unsozial» und erinnerte daran, dass die Altersarmut am Steigen sei, «jede fünfte Frau hat zu wenig zum Leben». Fabian ab Yberg wollte daran fest halten, dass «hier grösstmögliche Gerechtigkeit» angestrebt wurde, eine «ehrliche Lösung».

Die Frage, ob die Renteninitiative als gerecht empfunden wird, ging an die Schülerinnen und Schüler. «Ja, wenn alle älter werden, alle profitieren wollen, sollen auch alle bezahlen», brachte es eine junge Frau auf den Punkt. Eine andere Schülerin erinnerte daran, dass es schwierig sei, nach 55 noch Jobs zu finden, ein Aspekt der Arbeitssicherheit, der öfter angesprochen wurde. Ein Schüler merkte an, dass es doch klar sei, dass alle viel Geld verdienen wollen. Dass dies eben nicht selbstverständlich ist, wurde auch nochmals erklärt: Nicht jeder hat das Glück, eine gute Herkunft zu haben; und eine höhere Ausbildung zu machen, sei auch heute noch nicht allen möglich.

Eine andere Schülerin überlegte, ob man reiche Leute von der Frühpensionierung abschrecken könnte mit Sanktionen. Aber wie? Vielleicht auf freiwilliger Basis weniger Rentengelder beziehen, weil sie es nicht nötig haben? Wie auch immer ... Blunschy hielt fest: Die Initiative sei ein «zu starres System».

«Wie stimmst du zur Renteninitiative ab, falls du kannst?», so eine der abschliessenden Fragen von Gschwend. Noch einmal gab die Schülerschaft ihre Meinung via Handy ab. Ja- und Nein-Anteile waren fast ausgeglichen.

Was will die Renteninitiative?

Die Renteninitiative verlangt, dass das Rentenalter für Frauen und Männer weiter erhöht wird, bis es 66 Jahre beträgt. Weiter soll das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung angepasst werden. Dies würde in Schritten von 2028 bis 2033 geschehen. Das Initiativkomitee wird unter anderen von der FDP und der SVP unterstützt. Die Abstimmung findet am 3. März statt. (pd)



Politik verständlicher gemacht in anregender Atmosphäre, das traf für diese Kantischülerinnen und -schüler zu.

Polizei fand Liebesdienerin im Küchenschrank

Eine Betreiberin eines Erotikbetriebs im Bezirk Höfe wird wegen Widerhandlung gegen die Covid-Verordnung verurteilt, von schwereren Vorwürfen als Folge von Verfahrensmängeln hingegen freigesprochen.

von Ruggero Vercellone

Die 47-jährige Ukrainerin, die seit 2006 in der Schweiz lebt, gibt als Beruf Sales Account Managerin an. Sie sei im Export/Import tätig, sagte sie dem Strafgericht. Effektiv betreibt sie in Schindellegi und in Richterswil Erotikbetriebe. Und sie tat das auch Ende 2019 und im Frühjahr 2020, obwohl das aufgrund der damals herrschenden Covid-Pandemie verboten war.

Aufgrund anonymen Meldungen, dass in den Räumlichkeiten des Erotikbetriebes in Schindellegi ein reger Kundenbesuch stattfand, führte die Polizei am 18. März 2020 eine Kontrolle durch.

Bei den Frauen handelte es sich um eine damals 24-jährige Ukrainerin, um eine 36-jährige Rumänin und um eine 34-jährige Ukrainerin. Sie waren nach eigenen Angaben als erotische Masseurinnen tätig und verfügten nicht über entsprechende Arbeitsbewilligungen. Gefunden wurden zudem gefälschte litauische Identitätskarten.

Die Staatsanwaltschaft klagte die Betreiberin der Erotikbetriebe – die sich zur Sache vor dem Gericht nicht äussern wollte – deshalb wegen mehrfacher Anstiftung zur Fälschung von Ausweisen, mehrfacher vorsätzlicher Förderung der rechtswidrigen Einreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts,

Beschuldigte hatte die jungen Frauen ohne entsprechende Bewilligungen in die Schweiz geholt, habe diese zur Verschleierung ihrer Herkunft mit falschen Identitätskarten ausgestattet und sie als Prostituierte arbeiten lassen. Den Frauen habe sie zwar unentgeltlich Unterkunft gewährt, sie habe aber 50 Prozent der Einnahmen für sich gefordert und habe als Puffmutter ihre Arbeitszeiten koordiniert und bestimmt. Die Staatsanwältin forderte eine auf zwei Jahre bedingte Freiheitsstrafe von elf Monaten, eine Busse von 2500 Franken sowie einen zehnjährigen Landesverweis.

Verteidigungsrechte der Beschuldigten erhoben worden seien.

Zu diesem Schluss kam dann auch das Strafgericht. Die Befragungen der Damen, welche in den Erotikbetrieben angetroffen wurden, seien aufgrund fehlender Gewährung der Konfrontations- und Teilnahmerechte prozessual nicht verwertbar. Demzufolge sei die Beschuldigte mangels Beweisen von den Hauptanklagepunkten freizusprechen.

Weil die Beschuldigte ihren Betrieb trotz Verbots offen gehalten hatte, wurde sie wegen vorsätzlicher Widerhandlung gegen die Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des

Rahmen von zehn Prozent auferlegt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

REKLAME

Liste 4 in den Kantonsrat



Kantonsrat
Jan Stocker